



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt / Fachamt Management des öffentlichen Raumes - MR 1 -
Klosterwall 8, 20095 Hamburg, Tel. 428 54 - 3424

Baustelleneinrichtungen im BID Hohe Bleichen/Heuberg - Merkblatt -

Zum Schutz der neu gestalteten Wegeflächen im Bereich des BID Hohe Bleichen/Heuberg gelten für Baustelleneinrichtungen folgende verbindliche Regelungen:

1. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die neu gestalteten Flächen.
2. Fahrbahnflächen werden nur im Ausnahmefall in Abstimmung mit der Polizei zur Verfügung gestellt.
3. Bei einer Schuttabfuhr über Container und Straße ist das Füllen und Abtransportieren nicht in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr gestattet.
4. Der Oberflächenbelag ist jeweils durch Bautenschutzmatten, Folie und Stahlplatten zu schützen. Im Einzelfall kann auch das Aufnehmen und Zwischenlagern des Plattenbelages erforderlich sein.
5. Sondernutzungen können - je nach Größe der Baumaßnahme - für 3 oder 6 Monate eingeräumt werden. In begründeten Fällen ist eine Verlängerung möglich. Eine Sondernutzung auf der Fußgängerinsel im Bereich Hohe Bleichen 13-17 ist ausgeschlossen.
6. Baustellen sind durch 2,20 m hohe, geschlossene und ansprechend gestaltete Bauzäune abzugrenzen. Betroffene Anlieger oder Mieter können auf Antrag einen Werbehinweis am Bauzaun anbringen (Eigenwerbung). Gestaltung und Größe sind vorher abzustimmen. Fremdwerbung ist nur im Ausnahmefall und allenfalls sehr zurückhaltend sowie nur über die Hamburger Außenwerbung GmbH zulässig.
7. Nachtarbeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr ist nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde (Behörde f. Stadtentwicklung u. Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Tel.: 42840-3034) zulässig.
Notwendiges Baumaterial soll ausschließlich zwischen 18:00 Uhr und 10:00 Uhr angeliefert werden.

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt / Fachamt Management des öffentlichen Raumes - MR 1 -
Klosterwall 8, 20096 Hamburg, Tel. 428 54 - 3424

8. Folgende Flächennutzungen können auf Antrag genehmigt werden:
 - 8.1 bei **Neubau** oder **Vollsanierung** eines Gebäudes: der gesamte **Gehweg** und /oder ab 6 m Höhe eine zweite Ebene mit Auskragung um 1 m in die Fahrbahn.
 - 8.2 bei **Fassadenrenovierung, Ladenumbau** oder **Büroumbau**: für max. 3 Monate max. die Hälfte des Gehweges; es muss in jedem Fall ein mind. 1,50 m (exkl. Bordstein) breiter Durchgang für Fußgänger frei bleiben.
 - 8.3. **Fassadenreinigung, Umzüge, Arbeiten mit Autokränen u. ä.** sollen grundsätzlich werktags nicht zwischen 10:00-18:00 Uhr durchgeführt werden (siehe aber Nr. 2)
9. Baustelleneinrichtungsflächen sind täglich zu reinigen.

Hamburg, 5. Mai 2010